

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Angebote sind stets freibleibend. Ein verbindlicher Vertrag über von mir selbst zu bestellenden Waren kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung meinerseits an den Käufer zustande, auch wenn die Bestellung über Vertreter von mir gegeben wurde. Ansonsten kommt der Vertrag durch Einigung über Ware und Preis zustande.

Meine **Preise** verstehen sich in der Regel „ab Geschäft Graz“, das heisst, ohne allenfalls anfallende Liefergebühren für den Transport einschließlich allfälliger Versicherung, jedoch inklusive Steuern. Sonderbestellungen eines Käufers im Sinne des Wunsches nach rascher Lieferung, lösen entsprechend höhere Kosten aus.

Lieferfristen werden meinerseits möglichst eingehalten, verlängern sich aber bei Betriebsstörungen, Verzug durch Hersteller und/oder den Lieferanten, höherer Gewalt usw. um diese Dauer. Der Käufer hat diesfalls keinen Anspruch auf Schadenersatz. Nachgewiesene Lieferunmöglichkeit entbindet vom Verträge, Teillieferungen bleiben vorbehalten, dabei gilt jede Teillieferung als ein gesondertes Geschäft und bleibt ohne Einfluss auf den unerfüllten Teil des Auftrages.

Lagerung lieferbereiter Waren geschieht auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und werden nur innerhalb fünf Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt. Rücksendungen dürfen ohne vorherige gegenseitige Verständigung nicht vorgenommen werden. Kleinere Abweichungen in den Dimensionen, Ausführungen, Strukturen und Farbtonungen berechtigen nicht zu Reklamationen.

Produkthaftung: Die Haftung meines Unternehmens für Sachschäden, die bei einem anderen Unternehmen entstehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für den Hersteller, dessen Lieferanten und auch den Importeur.

Zahlung: Teillieferungen werden sofort in Rechnung gestellt und sind laut Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles verpflichtet sich der Auftraggeber, neben bankmäßigen Verzugszinsen von mindestens 1% p.M. die Kosten eines Inkassobüros zu bezahlen und ist er damit einverstanden, dass bei Zahlungsverzug Zinsen bis zum Klagstag kapitalisiert und Inkassospesen dem Kapital hinzugerechnet werden. Treten beim Käufer Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen, oder werden solche bei Vertragsabschluss vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt, so kann der Verkäufer vom Verträge zurücktreten oder sofortige Zahlung in bar verlangen.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 8010 Graz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht in Graz.

Das Eigentum an sämtlichen vom Verkäufer gelieferten Waren geht erst nach der vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer aus der Geschäftsverbindung (einschließlich eines Kontokorrentsaldos) auf den Käufer über. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer sofort schriftliche Mitteilung zu geben, wenn ihm bekannt ist, dass die konditionsmäßige Bezahlung der gekauften Gegenstände zufolge seiner Verhältnisse unwahrscheinlich ist. Die Annahme der Lieferung gilt gleichzeitig als Bestätigung für Zahlungsfähigkeit gemäß der geltenden Zahlungsbedingung.

Vor Eigentumsübergang darf die Ware ohne Zustimmung des Verkäufers weder verpfändet noch zu Sicherheit übereignet werden, ferner ist die Geltendmachung von Rechten Dritter an der Ware oder Pfändungen sofort dem Verkäufer mitzuteilen, andernfalls werden sämtliche Forderungen des Verkäufers an den Käufer sofort fällig.

Ebenso gilt ausdrücklich verlängerter Eigentumsvorbehalt.

Werden die gelieferten Waren vor voller Bezahlung des Kaufpreises veräußert, so gilt der Anspruch des Käufers gegen seine Abnehmer auf Bezahlung des Kaufpreises in Höhe der restlichen Forderung als dem Verkäufer abgetreten. Ein Abschluss auf Grund dieser Lieferbedingungen macht diese für alle weiteren Abschlüsse mit einem weiteren Käufer gültig, auch wenn sie für den einzelnen Fall nicht besonders vereinbart sind.

Die widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen gilt als deren ausdrückliche Anerkennung auch bei Übersendung abweichender Bestellschein an den Verkäufer.

Für Konsumenten gelten diese AGB im Lichte der KSchG.